

**SO NEHMEN SIE
KONTAKT MIT UNS AUF**

Wo Sie uns finden

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Amt für soziale Sicherung,
Teilhabe und Integration

Teilhabemanagement der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Zimmer: 015, 016, 017

Unsere Sprechzeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo, Di, Mi 14.00 – 16.00 Uhr
Do 12.30 – 18.00 Uhr

Wir beraten Sie telefonisch,
im Landratsamt Main-Tauber-Kreis und
bei Ihnen zuhause.



Weitere Informationen unter
www.main-tauber-kreis.de/Teilhabemanagement

Ihre Ansprechpartner*innen

Susanne Fernkorn

Tel. 09341 82-5943 | Fax 09341 828-5920
susanne.fernkorn@main-tauber-kreis.de

Alexandra Gobernatz

Tel. 09341 82-5914 | Fax 09341 828-5920
alexandra.gobernatz@main-tauber-kreis.de

Laura Hohnerlein

Tel. 09341 82-5011 | Fax 09341 828-5920
laura.hohnerlein@main-tauber-kreis.de

Sabine Kayal

Tel. 09341 82-5937 | Fax 09341 828-5920
sabine.kayal@main-tauber-kreis.de

Georg Rittmaier

Tel. 09341 82-5289 | Fax 09341 828-5920
georg.rittmaier@main-tauber-kreis.de

Luisa Walter

Tel. 09341 82-5012 | Fax 09341 828-5920
luisa.walter@main-tauber-kreis.de

Martin Wunsch

Tel. 09341 82-5013 | Fax 09341 828-5920
martin.wunsch@main-tauber-kreis.de



Landratsamt Main-Tauber-Kreis | Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration
Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-0 | Telefax 09341 82-5920
www.main-tauber-kreis.de | infos@main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de/newsletter – stets aktuell informiert
Folgen Sie uns – auf Facebook, Instagram und YouTube!



Main-Tauber-Kreis.de



Stand 10/2023

Amt für soziale Sicherung,
Teilhabe und Integration

Wir sind für Sie da.





Wer sind wir?

Unser Fachteam besteht aus Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Mitarbeitenden mit ähnlichen Professionen.

Für wen sind wir da?

Das Teilhabemanagement unterstützt und berät Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Vertrauenspersonen.

Was bieten wir an?

- Beratungsgespräche zur Klärung Ihrer Situation, der bestehenden Bedarfe und individuellen Ziele
- Fachliche Einordnung des Bedarfs in passende Hilfsangebote
- Vermittlung bedarfsgerechter, wenn möglich, wohnortnaher Unterstützungsangebote nach Sozialgesetzbuch IX
- Gemeinsame Erstellung einer individuellen Gesamt- und Teilhabeplanung
- Vereinbarung von Zielen zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Zusammenarbeit mit allen am Hilfesystem beteiligten Personen

Wie arbeiten wir?

- Wir beteiligen den leistungsberechtigten Menschen an allen Verfahrensschritten des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens.
- Wir orientieren uns dabei an den individuellen Ressourcen sowie dem Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Person.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.

